

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Jutta Wegner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

„Grünes Gewerbegebiet“ Eldetal

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie viel Hektar Fläche soll der Gewerbepark Eldetal insgesamt umfassen?

Der Gewerbepark umfasst nach rechtskräftigem Bebauungsplan circa 46 Hektar (ha) (Bruttofläche), einschließlich Straßeninfrastruktur, Abstands- und Ausgleichsflächen, sodass für Gewerbeansiedlungen circa 38 ha zur Verfügung stehen.

Für die Erweiterungsfläche wurde durch die Stadtvertretung Grabow ein Aufstellungsbeschluss von 98 ha gefasst. Wie groß diese Fläche tatsächlich werden kann, hängt vom Fortgang des Bebauungsplanverfahrens, einschließlich aller naturschutzrechtlichen Untersuchungen ab. Das Ergebnis ist noch nicht absehbar.

2. Welche Kriterien haben die Landesregierung bewogen, den Gewerbepark Eldetal als „Grünes Gewerbegebiet“ mit rund 38 Millionen Euro zu fördern?
- a) Wie soll die Energieversorgung des Gewerbeparkes Eldetal erfolgen?
 - b) Handelt es sich um ein Vorhaben um eine vollständige Neuerschließung und damit auch Neuversiegelung von Flächen oder werden bereits genutzte Flächen in Anspruch genommen?
 - c) Gibt es ein nachhaltiges Oberflächenwassermanagement mit Wasserrückhaltung in der Fläche?

Die Basiskriterien für die Vergabe des geschützten Labels „Grünes Gewerbegebiet“ sind die vorrangige Versorgung des Gewerbegebietes mit Energie aus regenerativen Energiequellen, die Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der Energieeffizienz und des Energiemanagements sowie die Durchführung von Maßnahmen eines nachhaltigen Flächenmanagements.

Zu a)

Ein Konzept für die Energieerzeugung- und -versorgung wird derzeit vom Vorhabenträger erarbeitet.

Zu b)

Es handelt sich um eine Neuerschließung.

Zu c)

Im bestehenden rechtskräftigen Bebauungsplan ist bislang festgelegt, dass das Niederschlagswasser versickert. Anderweitige Lösungen werden im Sinne der Nachhaltigkeit geprüft.

3. Wie viel Hektar Wald wurde für die Anlage des Gewerbeparks Eldetal bereits gefällt und wie viele sollen noch gefällt werden?
 - a) Wie ist die Fällung von Wald nach Ansicht der Landesregierung mit dem Konzept „Grünes Gewerbegebiet“ vereinbar?
 - b) Welche Vorkommen von streng geschützten Arten waren beziehungsweise sind durch die Fällungen des Waldes für den Gewerbepark betroffen und welche Kompensationsmaßnahmen werden für den Verlust ihrer Lebensräume umgesetzt?
 - c) Warum hat trotz dieses im landesweiten Vergleich umfangreichen Eingriffs in Natur und Landschaft das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben mit Schreiben vom 3. November 2017 keine inhaltliche Stellungnahme abgegeben?

Es wurde noch kein Hektar Wald gerodet. Es ist geplant, 38,62 Hektar Wald in eine andere Nutzungsart zu überführen.

Zu a)

Die Umwandlung von Wald sollte aus Klimaschutzgründen und in Hinblick auf das Gebot des Walderhalts und der Waldmehrung (§ 1 Absatz 2 des Landeswaldgesetzes) möglichst vermieden werden. Dies gilt gerade auch für „Grüne Gewerbegebiete“. Vorliegend ist der kompakte und verkehrsgünstig gelegene Gewerbepark als herausragender Teil des Regionalen Entwicklungskonzepts essentiell für eine nachhaltige Entwicklung der Region und war bereits als weiterer potenzieller Industrie- und Gewerbestandort im Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V Nummer 4.3.1 vom 27. Mai 2016, GVOBl. M-V S. 322, 367) vorgesehen. Er erfüllt zudem wesentliche Merkmale eines „Grünen Gewerbegebietes“. Das Konzept „Grünes Gewerbegebiet“ fokussiert sich dabei auf die Gestaltung, Infrastruktur und Innovationskraft des Gewerbegebietes und umfasst als Kriterien unter anderem die regenerative Energieproduktion (Anwendung der Wasserstofftechnologie) und Energieversorgung sowie die Steigerung der Energie- und Flächeneffizienz bei der Ansiedlung von Unternehmen (optimale Flächenausnutzung). Unter diesen Voraussetzungen ist es nicht zu beanstanden, dass der Bebauungsplan im Einzelfall dem Interesse an der wirtschaftlichen Entwicklung gegenüber dem Schutz des Waldes den Vorrang gibt, zumal es aufgrund der vorzunehmenden Ersatzpflanzungen im Ergebnis letztendlich zu einer Waldmehrung (45,45 ha anstelle von 38,62 ha) kommen wird.

Zu b)

Gemäß den faunistischen Kartierungen zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) aus dem Jahr 2016 sind zwei europäische Brutvogelarten (Heidelerche, Mäusebussard), fünf Fledermausarten (Zwerg-, Mücken-, Rauhaut-, Breitflügelfledermaus, Abendsegler) sowie eine Amphibienart (Moorfrosch) als „streng geschützte“ Arten nach Bundesnaturschutzgesetz im Gebiet angetroffen worden.

Der Flächenverlust der jeweiligen Waldlebensräume wird durch die vorgesehenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (unter anderem Neuanlage von Waldflächen (45 ha) und Neuanlage von Strauchhecken am Waldrand (0,75 ha) multifunktional kompensiert.

Zu c)

Träger öffentlicher Belange sind die für die jeweiligen betroffenen Belange zuständigen Behörden. Dies sind hier die unteren Naturschutzbehörden und die Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt (in Bezug auf die Natura 2000-Managementplanungen) sowie die Landesforstanstalt, Forstamt Grabow. Nicht zuletzt aus Gründen der Kapazität gibt das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern im Einzelfall bei UVP-Verfahren oder Bauleitplanverfahren keine fachliche Stellungnahme ab, sondern erarbeitet als obere Naturschutzbehörde übergreifende Planungen und Vollzugshilfen für andere Behörden (vergleiche den § 3 Satz 1 des Naturschutzausführungsgesetzes).

4. Laut Genehmigung für die Waldumwandlung durch das Forstamt Grabow vom 6. Juli 2022 sollen Ersatzaufforstungen auch auf Niedermoorflächen und auf feuchtem Grünland erfolgen.
Ist der Landesregierung bekannt, dass Baumpflanzungen auf kohlenstoffreichen Böden – sollte nicht gleichzeitig der Grundwasserstand bis in Flur beziehungsweise über Flur angehoben werden – zu einer verstärkten Mineralisation des Bodens und damit zu einer verstärkten Freisetzung von Kohlenstoffdioxid führen, die nicht durch den Zuwachs an Holz kompensiert wird?
Wenn ja, warum wählt die Forstverwaltung einen solchen teils klimaschädlichen Weg des Waldausgleichs?

Die Ersatzaufforstungen erfolgen auf Basis eines detaillierten Standortgutachtens ausschließlich mit an den Standort angepassten Baumarten. Die untere Naturschutzbehörde hat ihr naturschutzfachliches Einvernehmen zu den geplanten Neuwaldbegründungen erteilt. Auch wenn es sich nur um kleinflächigen Aufforstung von Niedermoorstandorten handelt, die von Natur aus mit Erlen-Sumpfwäldern bewachsen wären, ist eine ganzheitliche und differenzierte Betrachtung der Maßnahme und ihrer vielfältigen Wirkungen notwendig. Das Herausgreifen von Einzelaspekten, wie der vermeintlich temporären Änderung des Kohlenstoff- und Nährstoffregimes durch Waldbegründung, negiert nicht nur die natürliche und zeitliche Dynamik sowie die Komplexität von Kohlenstoffspeicherprozessen in Boden und Biomasse, sondern verkennt auch die langfristigen Effekte der Schaffung naturnaher Feuchtwälder, die zum Beispiel spezielle Lebensräume bieten, regulierend auf den Landschaftswasserhaushalt und das Lokalklima wirken und so in vielschichtiger Weise zum Biodiversitäts- und Klimaschutz beitragen.

5. Die Pflanzplanung für die Ersatzaufforstungen sieht „chemische und mechanische Kulturpflege vor.
Welche konkreten chemischen Substanzen kommen zu welchem Zweck und in welchem Umfang zum Einsatz?

Die Pflanzungs- und Kultursicherungsmaßnahmen werden mit Hilfe eines standardisierten Formblatts geplant.

Aus der Planung von „chemische und mechanische Kulturpflege“ kann nicht geschlossen werden, dass chemische Pflanzenschutzmittel tatsächlich zum Einsatz kommen. Es handelt sich vielmehr um eine Sammelbeschreibung verschiedener Möglichkeiten, die Pflanzung (Kultur) zu sichern. Im Einklang mit den Vorgaben des integrierten Pflanzenschutzes werden mechanische Kulturpflegemaßnahmen, wie etwa das Entfernen von konkurrierender Begleitvegetation mit dem Freischneider (Ausmähen) immer bevorzugt. Nur in einzelnen Ausnahmefällen, falls der Erfolg der Pflanzung großflächig gefährdet wird und ein Totalausfall droht, kann als letztes Mittel auf eine fachgerechte Anwendung zugelassener, chemischer Pflanzenschutzmittel, etwa gegen bestandsbedrohende Populationen von Rüsselkäfern oder Mäusen, zurückgegriffen werden. Pflanzenschutzmittel werden sehr selten und dann immer unmittelbar situations- und bedarfsbezogen verwendet, sodass keine pauschale Aussage zur Verwendung konkreter chemischer Pflanzenschutzmittel getroffen werden kann.

6. Ist der Gewerbepark Eldetal bereits mit Unternehmen belegt?
Wenn ja,
a) welche sind dies?
b) welche Nachhaltigkeitskriterien erfüllen sie?
(Erneuerbare Energien, sparsame Flächenversiegelung, Energieeffizienz, umweltfreundliche Produkte u. a.)

Die Fragen 6, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Der Gewerbepark ist bislang nicht mit Unternehmen belegt.

7. Welche Unternehmen sollen sich im Gewerbepark Eldetal ansiedeln, die nicht auch genauso gut auf den zahlreich in der Region vorhandenen erschlossenen Gewerbeflächen angesiedelt werden könnten?
a) Wie viel Fläche ist noch verfügbar?
b) Gibt es für diese Flächen schon Reservierungen?
c) Wenn ja, welche Unternehmen haben Flächen reserviert?

Ein Kriterienkatalog ist durch die Stadt Grabow noch nicht festgelegt, die Kriterien für das Label „Grünes Gewerbegebiet“ sollen aber Berücksichtigung finden. Nachfragen potenzieller Investoren zeigen, dass insbesondere die direkte Anbindung an die Bundesautobahn 14 und die Lage zwischen den Metropolen Hamburg und Berlin für Investoren attraktiv ist. Zudem werden Flächenbedarfe zunehmend im Mehrhektarbereich (ab 5 ha aufwärts) geäußert. Dieses Flächenangebot besteht nicht in umliegenden Gewerbegebieten mit direkter Autobahnanbindung.

Zu a)

Es wurden bislang keine Flächen veräußert.

Zu b)

Für die Flächen im Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplans bestehen Reservierungen.

Zu c)

Per Beschluss durch den Hauptausschuss beziehungsweise die Stadtvertretung der Stadt Grabow reserviert:

- zehn ha Produktion und Logistik mit der Option auf weitere zehn ha
- zehn ha produzierendes Gewerbe

Bisher ohne Beschlussfassung der Reservierung; schriftlicher Reservierungsantrag liegt vor:

- vier ha Erweiterung des Autohofes,
- ein ha Lagerlogistik eines regional ansässigen Unternehmens,
- ein ha Unternehmensstandort für ein regional ansässiges Montageunternehmen,
- zehn ha Montage und Logistik; Erweiterung eines regional ansässigen Unternehmens.

8. Warum fördert die Landesregierung die Anlage neuer Gewerbeflächen bei Grabow, wenn in 45 Kilometer entfernten Schwerin noch 200 Hektar erschlossene Flächen des ebenfalls öffentlich geförderten Industrieparks „Göhrener Tannen“ unbelegt sind?
 - a) Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass der Gewerbepark Eldetal die Chancen des Industrieparks „Göhrener Tannen“ in Schwerin, die Flächen noch mit Unternehmen zu belegen, schmälert?
 - b) Wenn nicht, warum nicht?

Die Fragen 8, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Landesregierung geht nicht davon aus, dass der Gewerbepark Eldetal negative Auswirkungen auf die Ansiedlungsbemühungen im Industriepark „Göhrener Tannen“ hat. Die Kapazität der im Gebiet des bestehenden Bebauungsplans liegenden Flächen des Gewerbeparks Eldetal ist bereits durch die beschlossenen Reservierungen nahezu ausgeschöpft (siehe Antworten zu Frage 7). Sowohl die regionalen Wirtschaftsförderungen als auch die Invest in Mecklenburg-Vorpommern GmbH bestätigen das nach wie vor hohe Interesse an Gewerbe- und Industrieflächen in der Region. Der Industriepark „Göhrener Tannen“ ist insbesondere für Unternehmen interessant, für die die direkte Anbindung an das Oberzentrum Landeshauptstadt Schwerin mit seiner leistungsfähigen Bildungs-, Kultur- und Sozialinfrastruktur wichtig ist.